

Garantieerklärung

Wir, die SWISS KRONO TEX GmbH & Co. KG (Wittstocker Chaussee 1; 16909 Heiligengrabe) gewähren eine Garantie auf die Abriebbeständigkeit der KRONOTEX – Laminatböden, gemäß den unten genannten Bestimmungen. Die Garantiezeit beginnt mit dem Kaufdatum und ist in Jahren in der Tabelle nach Benutzungsjahren für Verbraucher und für Gewerbetreibende getrennt dargestellt.

Kollektion	privat	gewerblich
Mammut plus	30 Jahre	5 Jahre
Mammut	30 Jahre	5 Jahre
Robusto	30 Jahre	5 Jahre
Amazone	30 Jahre	5 Jahre
Aqua Robusto	30 Jahre	5 Jahre
Exquisit plus	25 Jahre	3 Jahre
Exquisit	25 Jahre	3 Jahre
Glamour	8 Jahre	
Herringbone	25 Jahre	3 Jahre
Mega plus	25 Jahre	3 Jahre
Dynamic plus	25 Jahre	3 Jahre
Dynamic	25 Jahre	3 Jahre

Garantie Voraussetzungen

KRONOTEX-Laminatpaneele müssen vor und während ihrer Verlegung auf vorhandene Mängel geprüft werden. Trotz sichtbarer Mängel verlegter KRONOTEX-Laminatboden ist von der Garantie ausgeschlossen. KRONOTEX-Laminatboden muss, entsprechend der Verlegeanleitung, fachgerecht in trockenen Räumen gemäß seiner jeweiligen Beanspruchungsklasse verlegt worden sein.

In Nassräumen verlegter KRONOTEX-Laminatboden ist von der Garantie ausgeschlossen. Abriebstellen an KRONOTEX-Laminatboden müssen auf einer Fläche von mindestens 1 cm² deutlich erkennbar sein; insbesondere muss die Dekorschicht vollständig abgerieben sein. Abriebstellen an den Elementkanten und durch außergewöhnliche und unsachgemäße, insbesondere mechanische Beanspruchung verursachte Beschädigungen sind von der Garantie ausgeschlossen. Zur Erhaltung der Garantie muss KRONOTEX-Laminatboden entsprechend der Pflegeanleitung regelmäßig gereinigt und gepflegt werden. Etwaige Garantieansprüche sind innerhalb von 30 Tagen nach Feststellung des Abriebs unter Vorlage der Originalrechnung beim Händler geltend zu machen. Zur Überprüfung von Garantieansprüchen erhält SWISS KRONO TEX GmbH & Co. KG das Recht, den betroffenen Boden vor Ort zu besichtigen.

Die unentgeltliche Inanspruchnahme der gesetzlichen Rechte in Bezug auf Mängel (nach §§ 437 BGB ff) wird durch diese Garantie nicht eingeschränkt. Bitte wenden Sie sich für die Inanspruchnahme ihrer gesetzlichen Rechte an ihren Händler/Verkäufer.

Garantieleistungen

In Garantiefällen liefert SWISS KRONO TEX GmbH & Co. KG Ersatz für die beschädigten Elemente. Ist der betroffene KRONOTEX-Laminatboden nicht mehr lieferbar, kann der Käufer Ersatz gleichwertiger Qualität aus dem aktuellen Sortiment von KRONOTEX wählen. Da von einem jährlichen nutzungsbedingten Wertverlust des KRONOTEX-Laminatbodens von 10 % auszugehen ist, macht SWISS KRONO TEX GmbH & Co. KG eine Ersatzlieferung von einer entsprechenden Zuzahlung des Kunden abhängig.

Eine Haftung für weitere Schäden, insbesondere Folgeschäden – wie mit dem Ein- und Ausbau und dem Transport von beschädigtem KRONOTEX-Laminatboden verbundene Kosten – ist ausgeschlossen.

Heiligengrabe, den 01.01.2022



Thomas Schmaltz, Leiter Qualitätssicherung